

Für kreative Gartengestaltung

Beratung
Planung
Ausführung



Fax 031 741 54 67

Einschreiben
Staat Freiburg
Justizrat JR
Herr Johannes Fröllicher
Präsident
Place de Notre-Dame 8/CP 1642
1701 Fribourg

Flamatt, 20. Februar 2020

Brandfall an der Industriestrasse 52/54, 3175 Flamatt / Jahr 2014

Zuständigkeit und Kompetenz des Justizrates

Sehr geehrter Fröllicher

Besten Dank für Ihr ausführliches Antwortschreiben vom 12.02.2020.

Wie Sie ja wissen, hatte mir der ehemalige Oberamtmann und heutige Grossrat, Herr Nicolas Bürgisser, geraten, mit meinen Anliegen an den Justizrat zu treten, was ich auch prompt gemacht hatte. Ich kann mir beim besten Willen nicht vorstellen, dass ein Mann dieses Formates mich an die falsche Adresse schickt....

Auf Ihrer Homepage steht schwarz auf weiss, für was der Justizrat zuständig ist. Insbesondere folgender Text ist mir dabei ins Auge gestochen (s. letzter Absatz):

Weiter kann der Justizrat gegenüber den Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft Weisungen erlassen, Instruktionen erteilen und jede andere Massnahme treffen!

Ich habe verstanden, dass Ihr nicht in der Lage seid, Bestimmungen von eidg. Gesetzen zu übergehen. Da habe ich wohl zu viel erwartet bzw. habe ich mich in Bezug auf mein Anliegen unglücklich ausgedrückt.

Ich will wissen, wer übernimmt die Verantwortung, wenn die Polizei und die Untersuchungsbehörde Fehler gemacht haben? Diese Fehler haben dazu geführt, dass mein Fall sistiert wurde und genau deshalb komme ich ja auch zu Ihnen!

Büro / Werkhof, Industriestrasse 52, 3175 Flamatt,
www.ninosgaerten.ch, E-Mail: info@ninosgaerten.ch



Seite – 2 – Bf. an Justizrat, J. Fröllicher, vom 20.02.20

Von Anfang an, d.h. ab Polizeieinsatz, Untersuchungen bis hin zum Kantonsgericht hat man stets abgeblockt und meine Hinweise nicht ernst genommen. Wie ist es möglich und rechtens, dass man eine Schuld einer Person in einem Strafverfahren als nicht erwiesen beurteilt, ohne dass man ernsthaft und professionell untersucht hat? Sämtliche Beschwerden daraufhin hat man abgeschmettert. Was soll ich von solchen Gerichtsbehörden und Rechtsmittelinstanzen halten? Für mich ist es die reinste Schikane, den letzten Weg zum Bundesgericht auf mich nehmen zu müssen und das nur, weil der Kanton nicht gewillt ist, seine Arbeit gewissenhaft zu erledigen. Wenn die Gesetzgebung so funktioniert, dann ist das erbärmlich und ein Schlag ins Gesicht aller Bürger des Kantons Freiburg!

Der Fall muss doch im Kanton gelöst werden können? Warum braucht es das Bundesgericht um feststellen zu lassen, dass der Kanton Freiburg versagt hat?

Nicolas Charrière:

Die Sprachproblematik „Deutsch/Französisch“ im Kanton Freiburg ist ein grosses Thema. Es ist für Herrn Charrière einfacher, meine randvermerkten Schreiben ohne weitere Folgen abzulegen mit der Begründung, meine vorgebrachten Tatbestände **bereits geprüft zu haben**. Diese Art und Weise missfällt. Ist es nicht eher so „je ne veux pas travailler“, et voilà! Er steht bei mir im Focus und das könnte für ihn Konsequenzen haben.

Ich erwarte nach wie vor den bereits geforderten Überprüfungsbericht.

Ich schätze Ihr Schreiben sehr Herr Fröllicher und habe bemerkt, dass Sie Ihre Arbeit ernst nehmen und meine Situation erkannt haben. Sie gehören zu den Wenigen in diesem Kanton, die nicht arbeitsscheu sind.

Gerne erwarte ich Ihre Antwort, damit diese Scout24-Brandgeschichte nicht eskaliert und negative Publicity produziert, und zwar für alle Beteiligten.

Freundliche Grüsse

Nino's Gärten

Nino Ruch